



Stadtverwaltung Achern Fachgebiet 6.2 - Tiefbau

Rathaus Illenau
Illenauer Allee 73
77855 Achern

Telefon: 07841 642 1318
E-Mail: aufgrabung@achern.de

Antrag Aufgrabungsgenehmigung in öffentlichen Verkehrsflächen

Erforderliche Anlagen:

- **Lageplan** mit Kennzeichnung der Aufgrabung, ggf. Detailplan
- **Foto** vor Beginn der Aufgrabung (mit Markierung der Aufgrabungsstelle)

Antragsteller/ Bauausführende Unternehmung:

Firma/ Name	Kontaktperson/ Bauleiter	Telefon/ Mobil

Anschrift (PLZ, Ort, Straße Hausnummer)

Angaben zur Aufgrabung:

Dauer der Baumaßnahme: von bis

Grund: ☐ Hausanschluss ☐ Störungsstelle Sonstiges

Verlegung von: ☐ Telefon ☐ Gas ☐ Strom ☐ Abwasser ☐ Wasser

Aufgrabungsort (Ortsteil, Straße, Höhe Hausnummer, Flurstücksnummer)	Länge (m)	Breite (m)

Auftraggeber/ Leitungsträger (Name und Anschrift):

☐ Hauptleitung ☐ Anschlussleitung ☐ Offene Bauweise ☐ Kopflöcher/ Durchpressung

☐ Straße ☐ Radweg ☐ Gehweg ☐ Parkstreifen ☐ Grünfläche

☐ Bäume, Abstand von Stamm bis Aufgrabung:

Die „Technischen Bestimmungen zu Aufgrabungen in öffentlichen Flächen der Stadt Achern“ sind zu beachten!

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Aufgrabungsgenehmigung

Nur vom Fachgebiet 6.2, Stadt Achern auszufüllen

Aufgrabungsnummer

Dem Antragsteller wird hiermit die Erlaubnis erteilt, in den öffentlichen Flächen des oben genannten Bereichs Aufgrabungsarbeiten vorzunehmen.

Es gelten die „Technischen Bestimmungen zu Aufgrabungen in öffentlichen Flächen der Stadt Achern“. Nach Beendigung der Arbeiten ist dem Fachgebiet 6.2 eine **Fertigstellungsmeldung** unter Verwendung des Online-Formulars vorzulegen (Download unter www.achern.de).

Datum

Unterschrift (Stadtverwaltung Achern, Fachgebiet 6.2 - Tiefbau)